

Factsheet zum Vertragskonflikt im Maler- und Gipsergewerbe Deutschschweiz

Stand der Verhandlungen:

Das «Angebot» des Maler- und Gipsermeisterverbandes ist seit Herbst 03 unverändert:

- Frühpensionierung erst ab 63 mit paritätischer Finanzierung von je 1%;
- dafür 10jähriges (sic) Verhandlungsmoratorium über eine weitere Absenkung des Rentenalters;
- Teuerungsausgleich auf den effektiven Löhnen per 1.4.04
- Keine Realloohnerhöhung;
- keine Anhebung der Mindestlöhne;
- zusätzliche Belastung der Arbeitnehmer mit Fr. 20.- pro Monat für Krankentaggeldversicherung;
- Senkung der Minimallöhne der Hilfsarbeiter;
- Verschlechterung der Löhne der Lehrabgänger.

Bei Abschluss des GAV 2002 haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, Fr. 45.- (=ca. 1 Lohnprozent) pro Monat ab Einführung Frühpensionierung (FAR) zu dessen Vorfinanzierung zu bezahlen; im Gegenzug haben die Arbeitnehmer auf entsprechende Realloohnerhöhungen verzichtet.

Das heisst, die Arbeitgeber wollen das gleiche Lohnprozent von 2002 jetzt nochmals für den GAV 2004 einbringen. Somit bliebe netto lediglich der Teuerungsausgleich und zusätzliche Verschlechterungen bei den Niedriglöhnen! Dies ist nicht einmal ein GAV zum Nulltarif, die Arbeitgeber wollen am neuen Abschluss netto noch verdienen!

Unsere Forderungen:

Ursprünglich gefordert war die Frühpensionierung mit 60 (gleiches Modell wie das Bauhauptgewerbe mit Kosten von ca. 5%). Im Interesse der Branche hat die GBI aber in dieser Frage bereits Konzessionen gemacht und eine vernünftige und moderate Forderung gestellt:

- Einführung der FAR ab 62 nach dem Modell des Ausbaugewerbes Romandie (gleiche Leistungen und Anspruchsberechtigung). Nach Berechnungen der Experten belaufen sich die Kosten für die Deutschschweiz auf total 2.2 Prozent, hochgerechnet auf die nächsten 15 Jahre! Das heisst, die Arbeitgeber verwenden das bereits 2002 zugesprochene Lohnprozent, die Arbeitnehmer steuern ebenfalls 1 Lohnprozent bei, sodass die Arbeitgeber lediglich noch 0.2 Prozent an die FAR geben müssten!
- Generelle Lohnerhöhung von Fr. 100.- (= ca. 2%)
- Besserstellung der Lehrabgänger und der Lehrlinge
- 1 Woche mehr Ferien umgesetzt in 3 Jahren

Um die seit dem 3. März durch die Arbeitgeber abgebrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen zu können, hat die GBI dem SMGV am 18.3.04 schriftlich signalisiert, dass sie zugunsten eines baldigen Abschlusses und zur Vermeidung des vertragslosen Zustandes bereit sei, die Ferienforderung zu relativieren. Damit hat sie noch einmal klar signalisiert, dass die GBI verhandlungsbereit ist. Der SMGV hat aber bis dato nicht reagiert und riskiert offensichtlich lieber das Chaos in der Branche, als sich wieder an den Verhandlungstisch zu setzen.

Differenz bei der Frühpensionierung lächerlich klein!

Zur gesicherten Finanzierung der Frühpensionierung fehlen ganze 0.2 Lohnprozentel! Ironie der Geschichte: Die Arbeitgeber bekämpfen das Modell Romandie mit dem Argument der zu tiefen Renten (75% letzter Bruttolohn). Dies entspricht im Vergleich zum letzten Nettolohn einer Einkommenseinbusse von 5 bis maximal 10%. Die Frührente ist somit deutlich höher als die spätere Rente von AHV und 2. Säule! Im Bauhauptgewerbe musste am 4. November 02 gestreikt werden, weil die Baumeister die Renten nachträglich noch kürzen wollten; jetzt müssen offensichtlich die Maler- und Gipser/-innen streiken, weil die Maler- und Gipsermeister mit ihrer Forderung nach einer höheren Rente die ganze Frühpensionierung mit 62 torpedieren wollen!

Umfrage des SMGV

Der SMGV behauptet, dass die von ihm in den Betrieben durchgeführte Umfrage belege, dass die Arbeitnehmer/-innen die Frühpensionierung gar nicht wollen. Wir gehen nicht auf die Objektivität der Arbeitgeberumfrage ein, weil wir nicht wissen, wer den Fragezettel ausgefüllt hat. Zur Aussagekraft aber nur soviel:

Die Frage lautete:

- Ich bin
- a) für die Einführung von FAR-Modell Westschweiz
 - b) gegen die Einführung von FAR-Modell Westschweiz

Was bedeutet nun ein Nein?

Ich will keine Frühpensionierung?

Ich will früher gehen als mit 62?

Ich will später gehen als mit 62?

Ich will lieber mehr Lohn?

Aus unserer Sicht bleibt jede Interpretation Spekulation. Es ist höchst unklar, wer die Fragezettel ausgefüllt hat. Auch wurde die Umfrage lediglich auf deutsch durchgeführt. Die GBI führt ihre Befragungen und Informationen in der Branche stets in sieben Sprachen durch, um sicher zu gehen, dass alles richtig verstanden wird.

Frühpensionierung auf dem Vormarsch

Die Frühpensionierung in den hart arbeitenden Branchen ist nicht mehr aufzuhalten, weil sie einem tiefen humanen Bedürfnis entspricht:

Bauhauptgewerbe: Bereits über 1000 Bauleute sind im Genuss der Frühpensionierung

Romandie: GAV Ausbauberufe inkl. Maler- und Gipser/-innen mit Frühpensionierung ab 1. Juli 2004

Eckwerte: Frühpensionierung ab 62 mit 75% Rente vom letzten Bruttolohn

Zusätzlich Finanzierung der Beiträge an die 2. Säule bis 65 (kein Rentenverlust!)

Kosten 2 Prozent paritätisch finanziert

Gipser Kanton Tessin: Einigung der Vertragsparteien. Unterstellungsgesuch beim FAR-Romandie eingereicht.

Gipser Basel-Stadt: Unterstellungsgesuch beim FAR-Romandie eingereicht

Ausbaugewerbe Basel-Stadt (Hauptbranche Malergewerbe): GAV-Abschluss 04 mit Anschluss an die FAR-Lösung Romandie.